

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien- engang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam

Vom 22. Februar 2021

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 22. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Im Masterstudium im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit werden die Studierenden befähigt, das im Rahmen des Bachelorstudiums erworbene Wissen durch eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu vertiefen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit sowie die Einsicht in interdisziplinäre Forschungsmethoden. Dadurch werden die Studierenden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt und können die Studienergebnisse sowohl in einer Masterarbeit als auch in mündlichen Präsentationen wissenschaftlich adäquat darstellen. Das interdisziplinäre Arbeiten im Masterstudiengang befähigt u.a. zum Erstellen von Rezensionstexten sowie Zeitschriften-Artikeln.

(2) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion,
- die Fähigkeit, im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten,
- die Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen,
- die Fähigkeit, für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(3) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Fähigkeiten (Selbstkompetenz).

Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können selbstständig und zielorientiert arbeiten,
- sind selbstdiszipliniert,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. Mai 2021.

- verfügen über eine hohe Belastbarkeit,
- können Entscheidungen zügig und sachgerecht treffen,
- verfügen über eine vielseitig einsetzbare Kreativität,
- haben die Kompetenz, sich neue Sachverhalte effizient zu erschließen, diese professionell zu präsentieren und aus Erfahrungen zu lernen,
- beherrschen alle Grundsätze des Zeitmanagements.

(4) Das Studium bildet die Grundlage für eine weitere Ausbildung oder für den direkten Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in all jenen Bereichen, in denen fachliches Wissen zu Geschichte, Literatur, Kunst und Philosophie der Frühen Neuzeit gefragt ist. Diese Kenntnisse ermöglichen den Studierenden die Bewerbung auf Gebieten wie dem Fachjournalismus, im Verlags- und Stiftungswesen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus qualifiziert die Arbeit mit kulturgeschichtlichen Konzepten sowie mit verschiedenen ideellen und materiellen Quellen für Tätigkeiten im Museumswesen, in Archiven und Bibliotheken sowie in allen anderen Bereichen der Ausstellungsgestaltung und -konzeption.

§ 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

§ 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule		
GES_MA_045	Theorie und Methodik der kulturgeschichtlichen Forschung der Frühen Neuzeit	15
GES_MA_044	Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit	15
UEG_MA_002	Ästhetik und mediale Vermittlung in der Frühen Neuzeit	15
JUD_MA_013	Religiöse Wissensordnungen und Kulturen der Frühen Neuzeit	15
GES_MA_046	Praktiken, Akteure und Lebenswelten der Frühen Neuzeit	15
GES_MA_037	Praktikum Geschichte	15
GES_MA_047	Forschungskolloquium Frühe Neuzeit	6
II. Masterarbeit		
	Masterarbeit und mündliche Prüfung (Disputation)	24
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Näheres zu den in Absatz 1 benannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudium wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Mit der Masterarbeit und der zugehörigen mündlichen Prüfung (Disputation) werden 24 Leistungspunkte erworben.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 14/2010 S. 291) tritt am 30. September 2025 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam vom 11. Februar 2010 (AmBek. UP Nr. 14/2010 S. 291) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisherige Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_037	Praktikum Geschichte	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_044	Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_045	Theorie und Methodik der kulturgeschichtlichen Forschung der Frühen Neuzeit	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_046	Praktiken, Akteure und Lebenswelten der Frühen Neuzeit	15	PM	Siehe MK PhilFak
GES_MA_047	Forschungskolloquium Frühe Neuzeit	6	PM	Siehe MK PhilFak
JUD_MA_013	Religiöse Wissensordnungen und Kulturen der Frühen Neuzeit	15	PM	Siehe MK PhilFak
UEG_MA_002	Ästhetik und mediale Vermittlung in der Frühen Neuzeit	15	PM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Beginn im Wintersemester

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_045 Theorie und Methodik der kulturgeschichtlichen Forschung der Frühen Neuzeit	15			
GES_MA_044 Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit	15			
UEG_MA_002 Ästhetik und mediale Vermittlung in der Frühen Neuzeit		15		
JUD_MA_013 Religiöse Wissensordnungen und Kulturen der Frühen Neuzeit		15		
GES_MA_046 Praktiken, Akteure und Lebenswelten der Frühen Neuzeit			15	
GES_MA_037 Praktikum Geschichte			15	
GES_MA_047 Forschungskolloquium Frühe Neuzeit				6
Masterarbeit und mündliche Prüfung				24
Summe	30	30	30	30

Exemplarischer Studienverlaufsplan bei Beginn im Sommersemester

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_045 Theorie und Methodik der kulturgeschichtlichen Forschung der Frühen Neuzeit	15			
GES_MA_044 Staats- und Nationenbildung in der Frühen Neuzeit		15		
UEG_MA_002 Ästhetik und mediale Vermittlung in der Frühen Neuzeit	15			
JUD_MA_013 Religiöse Wissensordnungen und Kulturen der Frühen Neuzeit		15		
GES_MA_046 Praktiken, Akteure und Lebenswelten der Frühen Neuzeit			15	
GES_MA_037 Praktikum Geschichte			15	
GES_MA_047 Forschungskolloquium Frühe Neuzeit				6
Masterarbeit und mündliche Prüfung				24
Summe	30	30	30	30